



# Newsletter International

Nr. 10/2019

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

<p>22.10.2019 Brexit: Unternehmen zwischen Politik und Praxis ...<a href="#">mehr</a></p>	<p>05.11.2019 Webinar Lieferantenerklärung: Präferenzkalkulation...<a href="#">mehr</a></p>
<p>15.11.2019 Business Breakfast Korea...<a href="#">mehr</a></p>	<p>Brexit Updates und vertiefenden Informationen auf der Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg...<a href="#">mehr</a></p>
<p>Warenverkehr mit der Türkei: Warenverkehrsbescheinigung A.TR...<a href="#">mehr</a></p>	<p>Incoterms® 2020 Die Internationale Handelskammer (ICC) veröffentlicht das neue Regelwerk ...<a href="#">mehr</a></p>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadresse</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Internetadresse des Monats

### Reisesicherheit

Mitarbeiter im Ausland sind vielen unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Um einen Auslandsaufenthalt sicherer zu machen, können Unternehmen die Reise und einen möglichen Krisenfall gut vorbereiten.

<https://www.deutsche-im-ausland.org/absicherung-und-finanzen/sicherheit-im-ausland.html>

## Veranstaltungen

### Treffen mit jordanischen Unternehmern aus der Kunststoffindustrie, 21. Oktober 2019, Düsseldorf

Am 21. Oktober 2019, 9.30 bis 12.30 Uhr, besucht eine Delegation mit über 40 Unternehmen aus der kunststoffverarbeitenden Industrie Jordaniens die IHK Düsseldorf. Deutsche Unternehmen mit Geschäftsinteresse im Nahen Osten sind eingeladen, gemeinsam mit den jordanischen Unternehmen Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Die Kurzprofile der teilnehmenden jordanischen Unternehmen stehen unter nachfolgendem Link zur Einsicht bereit. Bei Interesse melden Sie sich bitte an bei: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, E-Mail: [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen](#)

### Brexit: Unternehmen zwischen Politik und Praxis am 22.10.2019 ab 14h in Bonn

Der 'aktuelle' Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ist auf den 31.10.2019 terminiert – es ist also mal wieder höchste Zeit, sich mit den zurzeit absehbaren Rahmenbedingungen zur Abwicklung künftiger Geschäfte im Vereinigten Königreich vertraut zu machen. In der Informationsveranstaltung „Brexit: Unternehmen zwischen Politik und Praxis“ werden sowohl die jüngsten politischen Entwicklungen zum Brexit in Brüssel und London aufgezeigt und kommentiert als auch die bei einem Brexit in Kraft tretenden Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die unternehmerische Praxis aufgezeigt. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem Blick auf den Stand der Vorbereitungen und möglichen Auswirkungen für Unternehmen der Region Bonn/Rhein-Sieg. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Kosten 50 Euro) finden Sie [hier](#)

### Let's Talk Business: The U.S.-German Business Relationship am 29. Oktober 2019, Bonn

Der American-German Business Club Bonn e.V. lädt ein zu einem Gesprächsabend mit Ken Walsh. Ken Walsh ist Handelskonsul und Leiter der Amerikanischen Handelsabteilung in Düsseldorf. Die

Themen der Veranstaltung sind besonders die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen und deren Entwicklung. Der Veranstaltungsort ist La Redoute, Bonn Kurfürstenallee 1, 53177 Bonn. Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Informationen und Anmeldung [hier](#)

### 4. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftssymposium, 30. Oktober 2019, Düsseldorf

Ist nationale Industriepolitik unvermeidlich oder unerwünscht? Wie werden ökonomische, politische und gesellschaftliche Debatten in den Niederlanden und Deutschland geführt? Zu diesen und anderen Fragen organisieren das Zentrum für Niederlande-Studien Münster, in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Niederländischen Handelskammer und der IHK Düsseldorf am 30. Oktober 2019, 13:30 bis 17:30 Uhr in der IHK Düsseldorf das 4. Deutsch-Niederländische Wirtschaftssymposium mit dem Titel „Nationale Industriepolitik: Unvermeidlich oder unerwünscht?“ Kontakt: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, E-Mail: [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen](#)

### Erfolgreich kommunizieren mit türkischen Geschäftspartnern, 4. November 2019, Köln

Egal ob es darum geht, neue Marktchancen ergreifen, Umstrukturierungen zu bewältigen oder Probleme offen anzugehen. Es war noch niemals wichtiger, das Gespräch mit türkischen Geschäftspartnern zu suchen. Gleichzeitig waren die gegenseitigen Befindlichkeiten noch nie so ausgeprägt wie heute. Die politische Lage und die schwierige Wirtschaftssituation in der Türkei, aber auch die Dissonanzen im bilateralen Verhältnis zu Deutschland haben ihre Spuren hinterlassen. Sie lernen in Interaktionen mit türkischen (Geschäfts-)Partnern angemessen zu handeln und sind damit auf zukünftige Begegnungssituationen vorbereitet. Kontakt: IHK Köln, Adelheid Meurer, Tel. 0221 1640-1563, E-Mail: [adelheid.meurer@koeln.ihk.de](mailto:adelheid.meurer@koeln.ihk.de). [Weitere Informationen](#)

### Business Breakfast Korea, 15. November 2019, Bonn

Nach seinem rasanten Wirtschaftsaufstieg hat Korea sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten über starke Konglomerate wie Samsung, LG, Hyundai und andere einen Namen gemacht und als drittgrößter Exportmarkt in Asien positioniert. Diskutieren Sie in dem Business Breakfast mit Barbara Zollmann, Geschäftsführerin der deutschen Auslandshandelskammer in Korea, über aktuelle Themen und Geschäftschancen für Unternehmen in Korea. Lee Dooyoung, Generalkonsul der Botschaft der Republik Korea, Außenstelle Bonn, wird das Business Breakfast mit einem

Grußwort eröffnen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 30 Euro) erhalten Sie [hier](#)

### **Workshop: Finanzierungen und Ausschreibungen der Europäischen Investitionsbank, 11. Dezember 2019**

Nur wenige deutsche Unternehmen nutzen die Angebote der internationalen Entwicklungsbanken für ihr Auslandsgeschäft. Dabei bieten sich bei der Vergabe internationaler Projekte aber auch bei der Projektfinanzierung interessante Möglichkeiten, neue Märkte zu erschließen. Die Leiterin der Abteilung Vertragsmanagement sowie Mitarbeiter der Abteilung Finanzierungsoperationen der Europäischen Investitionsbank werden die Zugänge zu den Angeboten der Bank erklären und stehen den anwesenden Unternehmensvertretern Rede und Antwort. Ein regionaler Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Nordafrika und der östlichen Nachbarschaft der EU. Die kostenfreie Veranstaltung ist eine Kooperation von EIB, der IHK zu Düsseldorf, dem EZ Scout Programm der GIZ und der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE). Die Anmeldung zum Workshop erfolgt über: [kommunikation@wirtschaft-entwicklung.de](mailto:kommunikation@wirtschaft-entwicklung.de)

### **Webinare**

#### **Webinar Lieferantenerklärung: Präferenzkalkulation am 5.11.2019**

Lieferantenerklärungen dienen Exportunternehmen unter anderem als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei dem zuständigen Zollamt. In dem Webinar „Lieferantenerklärung: Präferenzkalkulation“ wird nach einer kurzen Einführung in das Thema exemplarisch eine Präferenzkalkulation durchgeführt. In dem interaktiv gestalteten Webinar kann auf Fragen der Teilnehmer eingegangen werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 30 Euro) erhalten sie [hier](#)

#### **29.10.2019 Markt- und Rechtsupdate Peru**

IHK Mittlerer Niederrhein, 16:00-16:30Uhr  
Infos und Anmeldung [hier](#)

#### **12.11.2019 Markt- und Rechtsupdate Uruguay**

IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00-17.00 Uhr  
Infos und Anmeldung [hier](#)

#### **20.11.2019 Länderspezial: Mexiko**

IHK Aachen, 16:00-16:30Uhr  
Über die aktuellen Chancen und Herausforderungen auf dem mexikanischen Markt informiert Sabi-

ne Schulte, Projektreferentin der Deutschen Auslandshandelskammer in Mexiko in einem Webinar. [Weitere Informationen](#)

### **Unternehmerreisen**

#### **Geschäftsanhahnungsreise für Automatisierungsanbieter in der Intralogistik, 25. bis 29. November 2019, China**

Um die Absatzchancen klein- und mittelständischer Unternehmen im komplexen chinesischen Markt zu fördern, organisiert die Auslandshandelskammer Greater China im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Geschäftsanhahnungsreise in die Wirtschaftszentren Shanghai und Guangzhou. Ziel der Reise ist es, deutsche Automatisierungsanbieter in verschiedenen Anwendungsbereichen der Intralogistik mit chinesischen Anwendern zusammen zu bringen. Kontakt: AHK Greater China Büro Deutschland, Tobias Urban, Tel. 0721 1614284, E-Mail: [urban.tobias@gic-deutschland.com](mailto:urban.tobias@gic-deutschland.com). [Weitere Informationen](#)

#### **Geschäftsanhahnungsreise im Bereich Gesundheitswirtschaft, 8. bis 12. Dezember 2019, Irland**

Die trAIDe GmbH führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhahnungsreise nach Irland zum Thema Gesundheitswirtschaft durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Die Reise dient den teilnehmenden deutschen Unternehmen zur Entwicklung von wertvollen Kooperationsbeziehungen mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern, die im Rahmen der Geschäftsreise persönlich getroffen werden. Gezielt werden individuell vorbereitete Geschäftsgespräche mit potentiellen Geschäftspartnern für B2B-Treffen vermittelt, Besuche bei Referenzprojekten, Unternehmen und Institutionen durchgeführt sowie allgemeine und branchen- bzw. themenspezifische Informationen durch deutsche und lokale Experten und Multiplikatoren vorgestellt. Die Schwerpunkte der Reise liegen in den Bereichen Medizintechnik und Krankenhausausrüstung. Kontakt: trAIDe GmbH, Baris Tasar, Tel. +49 221 935 445-10, E-Mail: [Baris.Tasar@traide.de](mailto:Baris.Tasar@traide.de). [Weitere Informationen](#)

#### **Geschäftsanhahnungsreise Ägypten, 2. bis 6. Februar 2020, Kairo**

Vom 2. bis 6. Februar 2020 führt die MENA Business GmbH in Kooperation mit German Water Partnership e. V. und der AHK Ägypten eine Geschäftsanhahnung nach Ägypten durch. Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Wassersektor mit Fokus auf Abwassersysteme sowie einen

Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarktes. Individuelle Gesprächstermine mit ägyptischen Geschäftspartnern ermöglichen zudem das Ausloten von potentiellen Kooperationsmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist bis 01.11.2019 möglich. Kontakt: MENA Business GmbH, Johannes Wingler, Tel. 030 20 45 58 60, E-Mail: [wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[Weitere Informationen](#)

### **BMW-Markterschließungsreise im zivilen Sicherheitsbereich, 17. bis 21. Februar 2020, Uganda und Ruanda**

In den ostafrikanischen Staaten Uganda und Ruanda ist das Marktpotenzial im Bereich der zivilen Sicherheitstechnologien erheblich. Bedarf an Produkten und Lösungen im Bereich der zivilen Sicherheit haben zum einen internationale Organisationen, Botschaften, Behörden, NGOs, Großunternehmen, Banken und Medien sowie zum anderen die wachsende Mittel- und Oberschicht. Von zunehmender Bedeutung sind dazu auch Chancen im Bereich der Zulieferung für die zahlreichen neuen Infrastrukturbaumaßnahmen sowie der Sicherung von Flughäfen, Naturparks und Hilfseinrichtungen internationaler Institutionen vor Ort. Eine Anmeldung ist bis zum 10. Dezember 2019 möglich. Kontakt: AHK Kenia, Chris Wegner, Tel. +254 716 160 801, E-Mail: [chris.wegner@kenya-ahk.co.ke](mailto:chris.wegner@kenya-ahk.co.ke) [Weitere Informationen](#)

### **Markterkundungsreise im Bereich Maschinenbau, 2. bis 6. März 2020, Kirgisistan und Tadschikistan**

Im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisieren enviacon und die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien (AHK) eine 5-tägige Markterkundungsreise nach Kirgisistan und Tadschikistan. Der Fokus der Reise liegt auf Technologien für Verarbeitung, Aufbewahrung und Verpackung von Obst und Gemüse sowie Agartechnik. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der AHK Zentralasien.  
[Weitere Informationen](#) Kontakt: AHK Zentralasien, Olga Gorevaya, Tel. +7 727 3561061, E-Mail: [pde@ahk-za.com](mailto:pde@ahk-za.com)

## **Allgemeine Informationen**

### **Brexit Updates und vertiefenden Informationen auf der Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg**

Auf der Website „Brexit“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg finden Sie die Links zum Brexit Newsletter des DIHKs und mehrere Merkblätter, welche sich an Unternehmen richten. Auch ist die Brexit-Checkliste als wertvolles Werkzeug verfügbar, um

Ihr Geschäft auf mögliche Einflüsse durch einen Brexit zu prüfen. [Weitere Informationen](#)

### **Partner für internationale Geschäftsentwicklung: Verbundprojekt zum Thema Bahnindustrie in Marokko und Tunesien**

Ziel des Projektes ist die Etablierung stabiler und nachhaltiger Geschäftsbeziehungen zu Partnern aus der Bahnindustrie in Marokko und Tunesien sowie die Vermittlung umfangreicher branchenspezifischer Marktkenntnisse. Unterschiedliche Workshops, Reisen in die Zielländer, Besuche von Einkäufern und Multiplikatoren an den Standorten der teilnehmenden dt. Unternehmen und zu wichtigen Fachmessen sind Teil des Programms. Ebenfalls ist eine Messebeteiligung der deutschen Teilnehmer in der Zielregion geplant. Die genaue Abfolge und Terminierung der Reisen und Veranstaltungen werden abgestimmt und gemeinsam mit den deutschen Teilnehmern in einem Auftakt-Workshop erarbeitet. Die Anmeldefrist läuft bis zum 31. Oktober 2019. [Weitere Informationen](#)

### **Umfrage zu Abmahnungen im Onlinehandel**

Der Gesetzentwurf des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs dient der Bekämpfung von Abmahnmissbrauch. Die Umfrage von Trusted Shops soll helfen, das Ausmaß des Problems deutlich zu machen und das gemeinsame Anliegen zu gesetzlichen Verbesserungen zu fördern. Helfen Sie mit Ihrer [Teilnahme](#) bis zum 31.10.2019 dabei, die gesetzliche Reform des Abmahnwesens voranzutreiben.

## **Ländernotizen**

### **AFRIKA KOMMT! öffnet sich für den gesamten Kontinent und geht in die neunte Runde – Neue Partnerunternehmen sind willkommen**

Die Unternehmensinitiative AFRIKA KOMMT! möchte deutsch-afrikanische Wirtschaftsbeziehungen stärken und steht interessierten neuen Unternehmen für eine Teilnahme an der nächsten Programmrunde offen. Insgesamt haben mehr als 30 deutsche Unternehmen bereits am Programm teilgenommen. Und mehr als die Hälfte der 156 Absolventen arbeiten immer noch für ein Partnerunternehmen der Initiative oder haben eigene Geschäftsideen entwickelt und erfolgreich ihr eigenes Unternehmen in Afrika gegründet. Auf diese Weise vermitteln die Fach- und Führungskräfte in ihren Heimatländern ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) führt das Programm im Auftrag der Unternehmen durch. Weitere Informationen zur Initiative und zur Programmteilnahme finden Sie unter <http://www.afrika-kommt.de>

### **Afrika: Trend zur Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und im Nahrungsmittelsektor**

Die Nahrungsmittelverarbeitung bleibt in weiten Teilen Afrikas eine Wachstumsbranche. Internationale und lokale Investoren treiben zahlreiche Projekte voran. Einzelheiten zu den Märkten in Nordafrika, West- und Zentralafrika, Ostafrika und im Südlichen Afrika enthält [ein Artikel von Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#)

### **Frankreich: Deutsche Unternehmen über Entsenderechtsreform ernüchtert**

Entsendungen nach Frankreich waren bislang mit großem bürokratischem Aufwand verbunden. Die im Juni erfolgte Reform des französischen Entsendegesetzes hat nicht die erhofften Erleichterungen gebracht. Zwar gibt es nun Ausnahmen für kurzzeitige Entsendungen, doch betreffen diese Berufsgruppen wie Künstler, Sportler oder Schiedsrichter. Bei regelmäßigen Entsendungen soll es zwar zukünftig auf Antrag zu Vereinfachungen kommen, dafür fehlen jedoch die nötigen Durchführungsverordnungen. Immerhin müssen jetzt Entsendungen im eigenen Auftrag nicht mehr gemeldet werden. Dies ist dann der Fall, wenn kein Dienstleistungsempfänger in Frankreich existiert, zum Beispiel bei Messebesuchen. Allerdings müssen auch in diesen Fällen Dokumente für mögliche Kontrollen bereitgehalten werden. [Weitere Informationen](#)

### **Indien: Neues Verbraucherschutzgesetz verabschiedet**

Am 6. August 2019 hat Indien ein neues Verbraucherschutzgesetz verabschiedet. Das Datum des Inkrafttretens wird noch von der Zentralregierung bekannt gegeben. Das neue Gesetz sieht u. a. Änderungen bei der Definition des „Verbrauchers“ vor. Zudem soll eine neue nationale Regulierungsbehörde für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verletzung von Verbraucherrechten, unlauteren Geschäftspraktiken sowie falscher oder irreführender Werbung, die dem Interesse der Öffentlichkeit und der Verbraucher schaden, zuständig sein und die Rechte der Verbraucher fördern, schützen und durchsetzen. [Weitere Informationen](#)

### **Indonesien sucht bei der Planung der neuen Hauptstadt Hilfe**

Die Vorbereitungen für die Verlegung des indonesischen Regierungssitzes in die Provinz Ostkalimantan laufen. Ausländische Planer sollen indonesische Entwürfe verfeinern. [Weitere Informationen](#)

### **Israel: Zahlungsverhalten**

Die Zahlungsabwicklung bei Exporten nach Israel hängt weitgehend von der Dauer der bereits bestehenden Geschäftsverbindung zwischen dem aus-

ländischen Exporteur und dem israelischen Importeur sowie von der Zahlungsmoral und der Bonität des Importeurs ab. Bei etablierten Lieferbeziehungen ist Lieferung gegen offene Rechnung üblich. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Unsicherheiten hinsichtlich der Zahlungsmoral beziehungsweise der finanziellen Stabilität des Importeurs ist der Rückgriff auf Akkreditive üblich. Vor- und Nachkasse wird üblicherweise bei der ersten Bestellung vereinbart. Beim Markteinstieg sind Bonitätsprüfungen unerlässlich. [Weitere Informationen](#)

### **Japan: Geringe Auswirkung der höheren Verbrauchssteuer auf das Geschäft deutscher Unternehmen**

Den Managern deutscher Unternehmen in Japan bereitet die Erhöhung der Verbrauchssteuer zum 1. Oktober 2019 relativ wenige Geschäftssorgen. Überwiegend stellen sie sich auf keine oder nur eine kleine vorübergehende Konsumdämpfung ein. Dies ergab eine Blitzumfrage der AHK Japan unter ihren Mitgliedsunternehmen. Etwas skeptischer beurteilen die Manager deutscher Unternehmen die Auswirkungen der erhöhten Verbrauchssteuer auf die japanische Wirtschaft.

[Weitere Informationen](#)

### **Kasachstan: Kasachischer Staat kauft keine Import-Pkw mehr**

Kasachstan greift seiner Industrie mit restriktiven Methoden unter die Arme. Für eine Reihe ausländischer Anbieter aus den Branchen Fahrzeugbau und elektrotechnische Ausrüstungen haben sich die Absatzchancen für Pkw, Transformatoren sowie Kabel und Drähte auf dem kasachischen Markt eingetrübt. Vorerst bis Ende Juli 2022 unterbindet die Regierung des Landes die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für bestimmte Importwaren. Betroffen sind daher Akteure, die in ihren Kasachstan-Geschäften bisher verstärkt auf Strukturen der öffentlichen Hand und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung als Abnehmer setzen.

[Weitere Informationen](#)

### **Litauen: Das Land fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien mit neuen Auktionen**

Das Energieministerium des Landes hat einen Zeitplan für neue Auktionen vorgestellt, um den Ausbau und die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien in Litauen sicherzustellen. Der Auktionsplan sieht im Zeitraum 2020 bis 2022 jährlich drei technologieneutrale Versteigerungen vor. Für jede der Auktionen ist die Verteilung von 700 GWh angedacht. Deutsche Unternehmen, die Interesse an einem Einstieg in den litauischen Markt haben, können sich auf der Internetseite der Energieregulierungsbehörde über aktuelle Ausschreibungen informieren. [Weitere Informationen](#)

### **Russland: Kostenfreies E-Visum für Kaliningrad und St. Petersburg**

Bereits seit dem 1. Juli 2019 wurden die Einreisebestimmungen in die Russische Föderation für ausländische Bürgerinnen und Bürger, die das Kaliningrader Gebiet besuchen wollen, geändert. Zum 1. Oktober 2019 kann nun auch für Reisen nach St. Petersburg und in das Leningrader Land ein E-Visum beantragt werden. Zur Beantragung ist ein elektronischer Antrag spätestens 4 Kalendertage vor Reiseantritt auszufüllen und ein digitales Passbild als digitale Datei anzuheften. Gültigkeitsdauer eines elektronischen Visums beträgt 30 Tage ab Ausstellungsdatum, die Aufenthaltsdauer darf 8 Tage nicht überschreiten. Ein elektronisches Visum ist gebührenfrei. [Weitere Informationen](#)

### **Polen löst Großbritannien als sechstwichtigsten Handelspartner Deutschlands ab**

Polen hat im ersten Halbjahr 2019 erstmals Großbritannien als sechstwichtigsten Handelspartner Deutschlands abgelöst. Der deutsch-polnische Handel nahm in den ersten sechs Monaten des Jahres um rund 5 Prozent auf 60,7 Milliarden Euro zu. Das östliche Nachbarland liegt im Ranking nur noch hinter China, den Niederlanden, der USA, Frankreich und Italien. [Weitere Informationen](#)

### **Schweden: Dritte Förderrunde für deutsch-schwedische FuE-Projekte**

Deutschland und Schweden haben Mitte September die dritte deutsch-schwedische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) mittelständischer Unternehmen gestartet. Damit soll die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen gefördert werden. Bis zum Stichtag am 14. November 2019 müssen die Partner unter anderem einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Teilnehmern rechtsgültig unterschrieben sein muss. [Weitere Informationen](#)

### **Türkei: Wirtschaft im 2. Quartal erneut geschrumpft**

Nach einem Minus um 2,4 Prozent im 1. Quartal ist die Wirtschaft in der Türkei auch im 2. Quartal 2019 geschrumpft: um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so die Angaben des Statistikamtes. Damit hat die Wirtschaftsleistung seit dem 4. Quartal 2018 in drei aufeinander folgenden Quartalen nachgelassen. Überdurchschnittlich stark war der Rückgang im 2. Quartal in der Baubranche und der verarbeitenden Industrie: Hier meldete das Statistikamt ein Minus von 12,7 beziehungsweise 3,3

Prozent. Auch im 3. Quartal wird ein Rückgang erwartet. [Weitere Informationen](#)

### **VR China: Corporate Social Credit System (SCS)**

Die Europäische Handelskammer in China (EUCCC) hat eine Studie zur bevorstehenden Einführung eines umfassenden „Corporate Social Scoring“ in China veröffentlicht. Rund ein Jahr vor der geplanten Einführung eines umfassenden nationalen Scoring-Systems für Unternehmen zeigt sich, dass knapp sieben von zehn deutschen Unternehmen in China nicht mit dem System, seiner Wirkungsweise und Zielsetzung im Geschäftskontext vertraut sind. Dies ergab eine aktuelle Umfrage der Deutschen Handelskammer in China unter ihren Mitgliedern. Es fehlen substanzielle Informationen zur Systematik und Funktion des Scoring-Systems sowie über vorzubereitende Maßnahmen. Es ist bisher unklar, welche konkreten Auswirkungen auf den Unternehmensalltag zu erwarten sind. [Weitere Informationen](#)

### **VR China - Änderungen im Markengesetz**

Am 1. November 2019 werden einige Änderungen des Markengesetzes der Volksrepublik China in Kraft treten. Im Mittelpunkt steht dabei die Bösgläubigkeit. U.a. wurde ergänzt, dass bereits Markenmeldungen, die „in bösem Glauben“ und ohne Benutzungsabsicht erfolgen, vom Markenamt abgelehnt werden sollen. Hierbei verfügt das Markenamt über einen weiten Ermessensspielraum. [Weitere Informationen](#)

## **Zoll und Außenwirtschaftsrecht**

### **EU: UZK-Durchführungsverordnung (IA) geändert**

Zum 1. Oktober 2019 treten Änderungen und Berichtigungen der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 in Kraft. Mit der Verordnung (EU) 2019/1394 passt die Europäische Kommission einige Bestimmungen über die Überwachung der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und über den Ausgang von Waren aus dem Zollgebiet der Union an. [Weitere Informationen](#)

### **EU verlängert Sanktionen gegen die Russische Föderation**

Der Rat der Europäischen Union beschloss die Verlängerung der restriktiven Maßnahmen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate bis zum 15. März 2020. Die Maßnahmen bestehen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen. Sie gelten gegenwärtig für 170 Personen und 44 Un-

ternehmen. Der Beschluss wurde vom Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen und im Amtsblatt L 236 am 13. September 2019 veröffentlicht. Derzeit gelten weitere Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine. Dazu gehören die Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft, die aktuell bis zum 31. Januar 2020 gelten und restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die illegale Annexion von Krim und Sewastopol, die bis zum 23. Juni 2020 gelten. [Weitere Informationen](#)

### **Verbindliche Zolltarifauskunft: Elektronische Antragstellung**

Ab dem 1. Oktober 2019 erfolgt die Antragstellung auf eine Entscheidung über eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) ausschließlich mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung (Artikel 6 Zollkodex der Union). Für die elektronische Kommunikation steht in Deutschland das Bürger- und Geschäftskunden Portal (BuG) zur Verfügung. Wirtschaftsbeteiligte müssen sich für den Zugang zum BuG authentifizieren und erhalten ein BuG-Postfach. Nach erfolgter Authentifizierung kann der Antragsteller bzw. Vertreter den elektronischen Antrag (eAntrag) auswählen und eingeben. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zum bisherigen Antrag 0307 in Papierform. [Weitere Informationen](#) sowie eine Ausfüllhilfe zum elektronischen Antrag hat die Zollverwaltung veröffentlicht.

### **Warenverkehr mit der Türkei: Warenverkehrsbescheinigung A.TR.**

Mit Fachmeldung vom 28. Oktober 2016 hat die deutsche Zollverwaltung mitgeteilt, dass bei einem Nachdruck von Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. in Feld 4 der Wortlaut "Europäischen Gemeinschaft" in "Europäischen Union" durch die zugelassenen Druckereien geändert wird und noch vorhandene Restbestände bis zum 30. August 2019 aufgebraucht werden können.

Nach Ablauf der Übergangsfrist sind seit 1. September 2019 für Ausfuhren aus Deutschland in die Türkei zum Nachweis der Freiverkehrseigenschaft nur noch solche Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. zu verwenden, die in Feld 4 die Bezeichnung "ASSOZIATION zwischen der EUROPÄISCHEN UNION und der TÜRKEI" enthalten. Dies gilt auch für Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. die in einem vereinfachten Verfahren verwendet werden. Die Verwendung von "alten" Warenverkehrsbescheinigungen kann in der Türkei zur Nichtanerkennung der Bescheinigung führen.

Die Änderung des Wortlautes ist derzeit nur für die Ausfuhr in die Türkei relevant. Nach Mitteilung der türkischen Zollbehörde enthalten Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. aus der Türkei in Feld 4 bis zu einer möglichen Änderung weiterhin die ur-

sprüngliche Bezeichnung "ASSOCIATION between the EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY and TURKEY". [Weitere Informationen](#)

### **Neudefinition des Ausführers im zollrechtlichen Ausführverfahren**

Der zollrechtliche Ausfühler wurde neu definiert. Nach der aktuellen Definition in Art. 1 Nr. 19 b) DA ist zollrechtlicher Ausfühler diejenige natürliche oder juristische Person, welche im Zollgebiet der Union ansässig ist und über das Verbringen der Ware die Bestimmungsbefugnis besitzt und diese auch ausübt. Im Gegensatz zur früheren Regelung ist es nicht mehr erforderlich, dass der Ausfühler Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist. Damit unterscheidet sich nunmehr der zollrechtliche Ausfühlerbegriff vom außenwirtschaftsrechtlichen Ausfühlerbegriff gemäß § 2 Abs. 2 AWG, der weiter an die Stellung als Vertragspartner des Ausführungsvertrags anknüpft. [Weitere Informationen](#) enthält die ATLAS-Teilnehmerinformation 3077/19.

### **EU: Antidumpingzölle auf Fahrräder aus China verlängert**

Die Europäische Kommission hat mit der Verordnung (EU) 2019/1379 die Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China verlängert. Fahrräder, die aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka, Tunesien, Kambodscha, Pakistan und den Philippinen eingeführt werden, fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, nachdem frühere Untersuchungen ergeben hatten, dass chinesische Fahrräder durch diese Länder kamen, um dann in die EU ausgeführt zu werden. [Weitere Informationen](#)

### **WTO-Entscheidung: 7,5 Mrd. USD US-Zölle gegen EU drohen diesen Oktober**

Der EU-US Handelskonflikt um die Subventionierung von Airbus und Boeing wird nach 14 Jahren akut: Die WTO-Streitbeilegungsgremien haben in den verhandelten Fällen entschieden, dass beide Seiten ihre Unternehmen WTO-illegal subventioniert haben und mit Strafzöllen gegeneinander reagieren können. Die WTO hat heute entschieden, dass die USA gegen die EU Zölle in Höhe von 7,5 Mrd. USD verhängen kann. Die USA haben bereits Listen mit möglichen betroffenen EU-Exportprodukten veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

### **Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS**

Die aktuelle „Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS“ mit Stand September 2019 steht auf der Internetseite der deutschen Zollverwaltung zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

## **Aufhebung der Embargomaßnahmen gegenüber den Malediven**

Die Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegen Personen und Einrichtungen, die für die schweren Menschenrechtsverletzungen auf den Malediven verantwortlich sind, wurden aufgehoben. Die gegen die Malediven angeordneten Sanktionen sind seit dem 19. Juni 2019 nicht mehr in Kraft. Die Aufhebung basiert auf dem [Beschluss \(GASP\) 2019/993](#) bzw. der [Verordnung \(EU\) 2019/985](#) vom 17. Juni 2019.

## **Messen und Ausstellungen**

### **NRW-Landesstand auf dem Mobile World Congress (MWC) 2020, 24. bis 27. Februar 2020, Barcelona**

Der Mobile World Congress ist die weltweit wichtigste und größte Messe für mobile Innovationen und zeigt aktuelle Lösungen sowie die Trends von morgen. Inzwischen sind ausnahmslos alle Branchen auf dem MWC vertreten: vom Energiesektor über das produzierende Gewerbe bis hin zur Automobilindustrie. Möchten auch Sie Ihr Unternehmen auf dieser führenden Messe präsentieren? Dann werden Sie Aussteller auf dem NRW-Landesstand! Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit mehr als 10 Jahren am MWC und kann den Unternehmen des Landes daher besondere Vorteile bieten. Kontakt: NRW.International GmbH, Heike Sopha, Tel. +49 211 710 671-16, E-Mail: [heike.sopha@nrw-international.de](mailto:heike.sopha@nrw-international.de). [Weitere Informationen zum NRW-Gemeinschaftsstand](#)

### **NRW-Firmengemeinschaftsstand auf der JEC Composites World 2020, 3. bis 5. März 2020, Paris**

Innovation war noch nie wichtiger als heute. Natürliche und künstliche Ressourcenverknappung und der Zwang zu ökologischerem Tun und Denken „boosten“ die Ideenvielfalt gerade in der Verbundstoffbranche – vom Automobilbau bis zur Nutzung der Windenergie. Der Firmengemeinschaftsstand ist eine offizielle Messebeteiligung des Landes NRW und bietet deutschen Unternehmern eine erstklassige Möglichkeit, sich zu günstigen Konditionen direkt an dieser internationalen Fachmesse zu beteiligen. Die Aussteller erwartet auf der JEC World 2020 ein großflächiger, professionell gestalteter Landesgemeinschaftsstand in exponierter Lage sowie die Möglichkeit, sich einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren. Nähere Informationen hat die NRW.International GmbH auf ihrer [Webseite veröffentlicht](#). Kontakt: Messe Düsseldorf GmbH, Ute Wynhoff, Tel. +49 211 4560-7779, E-Mail: [WynhoffU@messe-duesseldorf.de](mailto:WynhoffU@messe-duesseldorf.de)

## **Aktuelle Veröffentlichungen**

### **Incoterms® 2020**

Die Internationale Handelskammer (ICC) veröffentlicht das neue Regelwerk der im internationalen Geschäftsverkehr häufig genutzten Handelsklauseln. Sie wurden an die globale Handelspraxis angepasst und sollen ab dem 1. Januar 2020 anstelle der Incoterms® 2010-Version Anwendung finden. Über die Webseite [www.incoterms2020.de](http://www.incoterms2020.de) kann die deutsch-englische Version der Incoterms® 2020 bestellt werden.

### **VR China: Verhandlungspraxis kompakt**

Was müssen Sie beim Umgang mit chinesischen Geschäftspartnern, bei Besprechungen, Verhandlungen oder bei Geschäftsessen beachten? Praktische Tipps dazu enthält eine [Publikation von Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#).

### **Neue Seidenstraße: Chinas breit aufgestellte Investitionsoffensive**

Der Exportweltmeister China will sich mit strategischen Wirtschaftskorridoren Transportwege sichern und diversifizieren, Absatzmärkte für heimische Firmen öffnen sowie Rohstoffe erschließen. Auch politische Interessen spielen eine Rolle. International, aber auch in der Heimat, sieht sich die Regierung in Peking immer stärker mit Kritik gegenüber der Initiative konfrontiert. [Das Fact Sheet von Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) informiert kurz und kompakt über den aktuellen Stand.

## **Zum Schluss...**

### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerruf@bonn.ihk.de](mailto:widerruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### **Impressum**

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
D-53113 Bonn  
Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn